

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Einrichtung eines Jugendcafés Vorlage: FB2/566/2013	4
2 Entwurfsplanung - Umbau der Raphaelschule zur Kita und für die Ganztagsbetreuung Vorlage: SIM/530/2013	6
3 Übertragung der Trägerschaft für die 5-gruppige Kindertagesstätte Kaustinenweg Vorlage: FB2/569/2013	7
4 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 - Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2013 - Vorlage: FB2/189/2013	8
4.1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Pfarrei Hildgundis von Meer Vorlage: DezII/578/2013	8
5 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: DezII/563/2013	9
6 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien Vorlage: FB2/562/2013	11
7 Organisation der Jugendgerichtshilfe Vorlage: FB2/188/2013	11
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	11
9 Termin der nächsten Sitzung: 19. September 2013	11
10 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr David Burkhardt Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Jürgen Eimer

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Bernhard Zahn

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Frau Sabine Holtmann Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Herr Josef Frenken

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Karin Solbach-Kandel

Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen

Sachkundiger Bürger

Herr Andreas Harms

Sachkundiger Bürger

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Dr. Norbert Friedrich

Sachkundiger Bürger

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Wolfgang Burchartz

Polizeibehörde

Frau Sandra Grünkemeier

Katholische Kirchengemeinden

Frau Doris Kunnen

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Michael Sarwas

Agentur für Arbeit

Pfarrerin Birgit Schniewind

Evangelische Kirchengemeinden

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Herr Hayrettin Polat

Integrationsrat

Gäste

Herr Jürgen Eimer

OBV e.V. Meerbusch

Herr Andreas Harms

OBV e.V. Meerbusch

Frau Andrea Knigge-Meitza

OBV e.V. Meerbusch

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie weist darauf hin, dass ergänzend zur Tagesordnung folgende Unterlagen vorgelegt sind:

- Tischvorlage „Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Pfarrei Hildegundis von Meer“: die Beschlussvorlage wird unter TOP 4.1 beraten
- zu TOP 5 – Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege:
 - a) Anschreiben des Tagesmütter e.V. Meerbusch vom 10.06.2013
 - b) Änderungsantrag von CDU & Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2013

Es besteht Einvernehmen, die Unterlagen an entsprechender Stelle in die Beratung einzubeziehen.

Die Tischvorlagen werden der Niederschrift beigelegt.

Aufgrund großen Öffentlichkeitsinteresses wird zudem einvernehmlich die Beratung zu TOP 3 – Einrichtung eines Jugendcafés – an TOP 1 vorgezogen. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden im Anschluss in unveränderter Reihenfolge beraten.

Öffentliche Sitzung

1 Einrichtung eines Jugendcafés Vorlage: FB2/566/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Absichtserklärung, in der sog. „Fluxus-Halle“ auf dem Gelände der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath ein Jugendcafé einzurichten. Die Betriebsträgerschaft soll zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren dem Osterather Betreuungsverein (OBV) in Kooperation mit der Musikszene Meerbusch übertragen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Osterather Betreuungsverein und der Musikszene Meerbusch bis zur Jugendhilfeausschusssitzung am 19. September 2013 das Konzept zu konkretisieren und die Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet zusammenfassend über die bisherige Entwicklung. Mit dem Angebot eines Jugendcafés in Meerbusch solle den veränderten Interessen der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Die Befragung der Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren u.a. im Rahmen der Sozialraumrecherche der FH Düsseldorf habe den Wunsch nach Angeboten im Eventcharakter mit einer eher im Hintergrund wirkenden sozialpädagogische Betreuung deutlich gemacht.

Der zunächst angestrebte Umbau des Alten Güterbahnhofs in Osterath habe aus wirtschaftlichen Gründen verworfen werden müssen, auch der Umbau des sog. Pappkarton in Strümp sei als zu teuer bei unzureichender Nutzbarkeit abgelehnt worden.

Im Rahmen des weiterhin bestehenden Prüfauftrages schlage die Verwaltung nun die Errichtung des Jugendcafés in der sog. „Fluxus-Halle“ in der Alten Seilerei in Osterath vor. Diese großzügigen Räumlichkeiten seien hinsichtlich Funktionalität und Erreichbarkeit hervorragend geeignet, auch ausreichend Stellplätze seien vorhanden. Vorteilhaft sei auch die Möglichkeit einer zunächst auf 3 Jahre befristeten Anmietung mit der Option der Verlängerung um weitere 2 Jahre. Der Mietvertrag werde ggf. durch den OBV abgeschlossen, der weiterhin zur Übernahme der Betriebsträgerschaft bereit stehe. Möglich sei die Anmietung zum 01.11.2013 – bei mietfreier Nutzung im ersten Monat – und damit Eröffnung des Jugendcafés zum 01.12.2013.

Aufgrund der zusätzlichen Mietkosten sei der im Rahmen der Umbauplanungen für den Alten Güterbahnhof zunächst ermittelte Zuschussbedarf für den Betrieb des Jugendcafés von 120.000 € auf nunmehr ca. 160.000 € gestiegen, der dann jedoch alle anfallenden Kosten abdecke. Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Getränken seien bereits einberechnet, zusätzliche Einnahmen ggf. im Rahmen der Endabrechnung zu berücksichtigen.

Für Inneneinrichtung und sonstige Erstausrüstung werde derzeit ein Bedarf von ca. 30.000 € veranschlagt, der damit aus den bereits vorhandenen Spendengeldern gedeckt werden könne. Auch sei noch zu prüfen, welche technischen Geräte aus dem Pappkarton weiter genutzt werden könnten.

Durch die Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit sei der städtische Haushalt zunächst um 113.000 € / Jahr entlastet worden. Insgesamt halte sie den Mehraufwand für die Bezuschussung des Jugendcafés für vertretbar, insbesondere unter Berücksichtigung der im interkommunalen Vergleich der GPA, Bericht 2011, bereits vor den genannten Einsparungen errechneten unterdurchschnittlichen Aufwendungen für Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert weiter, dass die vorhandene Programmatik nunmehr gemeinsam durch die Musikszene Meerbusch und dem OBV vor dem Hintergrund des größeren Raumangebotes überarbeitet werden müsse. Da all dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei, erbitte sie vorab ein grundsätzliches Votum des Ausschusses hinsichtlich der Fortsetzung der vorgestellten Planungen. Die konkrete Umsetzung könne dem Ausschuss dann zur nächsten Sitzung am 19.09.2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die dargelegte Planung findet die ausdrückliche Zustimmung aller Fraktionen. Übereinstimmend wird insbesondere die Übernahme der Betriebsträgerschaft durch den OBV e.V. begrüßt, der in Meerbusch seit Jahren gute Arbeit leiste und auch über die organisatorische Festigkeit verfüge, um das in ihn gesetzte Vertrauen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Umsetzung des Konzeptes zu rechtfertigen.

Auch die Befristung wird als sinnvoll erachtet, um auf künftige Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Sodann erteilt der Ausschuss einstimmig seine Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage bietet abschließend an, dass die Verwaltung bei Interesse einen Besichtigungstermin der Fluxus-Halle für alle JHA-Mitglieder organisieren könne.

2 Entwurfsplanung - Umbau der Raphaelschule zur Kita und für die Ganztagsbetreuung Vorlage: SIM/530/2013

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss und dem Jugendhilfeausschuss der vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau der Raphaelschule zur 5-gruppigen Kindertagesstätte, für die Großtagespflege und für die Ganztagsbetreuung zuzustimmen.
- b) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss der vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau der Raphaelschule zur 5-gruppigen Kindertagesstätte, für die Großtagespflege und für die Ganztagsbetreuung zuzustimmen.
- c) Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau der Raphaelschule zur 5-gruppigen Kindertagesstätte, für die Großtagespflege und für die Ganztagsbetreuung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und den Umbau durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Frenken, Service Immobilien, stellt anhand der bereits der Einladung beigefügten Pläne nochmals zusammenfassend die konkrete Umbauplanung der Raphaelschule zur 5-gruppigen Kindertagesstätte, für die Großtagespflege und die Ganztagsbetreuung der Schüler der Martinusschule vor. Bezüglich der Zeitplanung berichtet er, dass in der 1. und 2. Ferienwoche die Ausräumarbeiten geplant seien, so dass in der 3. Ferienwoche mit dem Umbau begonnen werden könne. Die Fertigstellung sei für April / Mai 2014 vorgesehen.

Beratendes Mitglied Holtmann bittet angesichts der Mehrfachnutzung in verschiedenen Betreuungsformen und die auch künftige Nutzung der Aula durch den Tanzsportverein um Information, ob die Absicherung des Kindergartenbereichs im laufenden Betrieb gewährleistet sei.

Fachbereichsleiter Annacker weist auf die Vorgabe des LVR hin, dass während des Tagesstättenbetriebes kein Unbefugter die Einrichtung betreten können dürfe. Die im Rahmen der Brandschutzanforderungen einzubauenden Notfalltüren seien daher im Normalbetrieb geschlossen, so dass ein unbefugtes Eindringen einrichtungsfremder Personen ausgeschlossen werden könne.

Herr Frenken ergänzt, dass die im Innenbereich vorhandene Treppe als 2. baulicher Rettungsweg zwingend notwendig sei.

Beratendes Mitglied Holtmann gibt weiter zu bedenken, dass die Schlaf- und Sanitärräume nicht unmittelbar neben den Gruppenräumen sondern auf der anderen Flurseite angeordnet seien. Dies würde nach ihrer Auffassung den jeweiligen Erzieherinnen die Gewährleistung ihrer Aufsichtspflichten deutlich erschweren.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet, dass diese Anordnung neben den vorhandenen baulichen Einschränkungen insbesondere aber aus fachlichen Gründen erfolgt sei. Die Verwaltung setze damit ein neues Konzept des LVR um, wonach Sanitärräume auch zur Wahrung des Intimitätsschutzes der Kinder vom Hauptraum abgetrennt werden sollten. Ein erhöhter Aufwand für die Erzieherinnen sei damit zwar gegeben; da es sich jedoch generell um eine offene Einrichtung handle, sei den Kindern ein Wechseln der Räumlichkeiten ohnehin möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Steinbrinck hinsichtlich des Umfangs der vorgesehenen energetischen Sanierung ergänzt Herr Frenken, dass zwar keine umfassende Sanierung erfolge, jedoch alle erfolgreichen Arbeiten – z. B. Einzug neuer Decken mit Dämmschicht, Austausch von Türen, separate Heizkreise für alle Bereiche – nach den neuesten Grundsätzen der energetischen Sanierung durchgeführt würden.

Sodann stimmt der Ausschuss einvernehmlich der vorgestellten Entwurfsplanung zu.

3 Übertragung der Trägerschaft für die 5-gruppige Kindertagesstätte Kaustinenweg Vorlage: FB2/569/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Trägerschaft der 5-gruppigen Kindertagesstätte im derzeitigen Gebäude der Raphaelschule am Kaustinenweg in Meerbusch-Strümp dem Osterather Betreuungsverein e.V. Meerbusch zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage fasst das Ergebnis des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens für die unter TOP 2 vorgestellte Einrichtung kurz zusammen. 16 Träger seien angeschrieben worden, 3 Rückmeldungen eingegangen. Nach Prüfung der Bewerbungen unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien seien alle Träger – OBV e.V. Meerbusch, Caritasverband Krefeld und Lebenshilfe e.V. – grundsätzlich gleichermaßen gut geeignet.

Der von der Verwaltung favorisierte Träger OBV e.V. hebe sich hervor durch die Bereitschaft zu flexibleren Öffnungszeiten sowie die geringste finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Er habe sich als einziger Träger entsprechend der vorgegebenen Kriterien zur vollen Übernahme des nach § 20 KiBiz zu tragenden Eigenanteils bereit erklärt. Zudem verbliebe aufgrund des höheren Landeszuschusses an den OBV als Elterninitiative ein geringerer Zuschussbedarf, der durch die Stadt zu decken sein würde. Der OBV sei bereits Träger des Offenen Ganztags der Martinusschule, so dass aufgrund der verschiedenen Betreuungsformen unter einem Dach Synergieeffekte zu erwarten seien. Zudem habe sich der OBV bereits seit Jahren als verlässlicher Kooperationspartner erwiesen. Auch bei der Überleitung der beiden provisorischen Gruppen im ehemaligen Kindergarten „Alte Schule“ des 71 e.V. in Bösinghoven in die neue Kindertageseinrichtung Kaustinenweg sei der OBV zur Mitgestaltung bereit, um eine sukzessive Eingewöhnung der Kinder zu gewährleisten.

Der Verwaltungsvorschlag wird von allen Fraktionen als schlüssige und aus pädagogischen sowie fiskalischen Gründen sinnvolle Lösung unterstützt. Dem OBV wird ausdrücklich viel Erfolg bei der Umsetzung der vielfältigen Anforderungen gewünscht.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage bestätigt auf entsprechende Anregung aus dem Ausschuss, dass die Lebenshilfe e.V. als anerkannter guter Träger insbesondere im Bereich der integrativen Einrichtungen als potentieller Träger auch weiterhin im Fokus bleibe.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

**4 Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 - Anmeldung der Kindpauschalen zum 15.03.2013 -
Vorlage: FB2/189/2013**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verweist auf die umfassende Informationsvorlage und insbesondere auf die seit dem Kiga-Jahr 2010/11 mit einem Volumen von 9,8 Mio. € zum Kiga-Jahr 2013/14 auf 12,1 Mio. € deutlich gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Der von der Stadt zu tragende Anteil habe sich dabei von seinerzeit 700.00 € auf nunmehr 4,5 Mio. € erhöht, womit die Stadt Meerbusch einen erheblichen Beitrag zur Attraktivität insbesondere für junge Familien leiste.

Ratsherr Becker bittet zu bedenken, dass der vom Land gewährte Belastungsausgleich für den mit dem U3-Ausbau verbundenen Aufwand zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führe. Hier sei zu berücksichtigen, dass die Kosten der Kindertagespflege bei der Bemessung einbezogen seien, die Ausschüttung allerdings ausschließlich über die Kindpauschale in Kindertageseinrichtungen erfolge.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage ergänzt, dass trotz Beteiligung des Landes eine steigende Belastung der Stadt gegeben sei. So reiche die Kindpauschale – bestimmt zur Abgeltung aller mit der Tagesbetreuung in Zusammenhang stehenden Kosten – nicht zur Deckung der für die städtischen Einrichtungen entstehenden Personalkosten aus.

**4.1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Pfarrei Hildegundis von Meer
Vorlage: DezII/578/2013**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Pfarrei Hildegundis von Meer für die kath. Kindertageseinrichtung St. Stephanus zu den Kosten der notwendigen Herrichtung der Infrastruktur zur Betreuung einer provisorischen Gruppe mit Kindern über 3 Jahren einen Investitionskostenzuschuss von 5.000 € zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus Produkt 060.020.010 Kinder- und Jugendsozialarbeit, Familienförderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert unter Hinweis auf die in der letzten Sitzung dargelegte Notwendigkeit der Einrichtung provisorischer Gruppen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches im Kindergartenjahr 2013/14, dass sich die Pfarrei Hildegundis von Meer bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus einer 5-gruppigen Einrichtung an der Pfarrstraße in Lank zum Betrieb von 2 provisorischen Gruppen in der Kindertageseinrichtung St. Stephanus bereit erklärt habe. Seitens des LVR wurden zur Erteilung der Betriebserlaubnis Umbaumaßnahmen im Umfang von ca. 20.000 € gefordert.

Der Bitte der Kirchengemeinde um eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 5.000 € sollte angesichts der Bedeutung der damit zu schaffenden zusätzlichen 20 Plätze im Hinblick auf den Rechtsanspruch entsprochen werden.

Nach kurzer Beratung erfolgt die einvernehmliche Zustimmung.

5 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege **Vorlage: DezII/563/2013**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die als Anhang beigefügte Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe verweist eingangs nochmals auf die vorliegenden Tischvorlagen.

Sodann erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage zusammenfassend die der Beratungsvorlage zugrunde liegende Problematik. Grundsätzlich stelle die Kindertagespflege insbesondere für die Betreuung der unter 3-Jährigen eine gleichwertige Alternative zur Kindertageseinrichtung dar. Gleichwohl sei für das Kindergartenjahr 2013/14 für 65 Kinder der Wechselwunsch in eine Tagesstätte angemeldet worden. Im Wesentlichen werde dies mit der von vielen Tagespflegepersonen erhobenen Zuzahlung begründet, womit für diese Eltern eben kein gleichwertiges Angebot zumindest im Sinne der Finanzierung mehr gegeben sei. Aktuell könnten vorliegende Betreuungsanfragen nicht bedient werden, da die Eltern es mit Hinweis auf den Rechtsanspruch ablehnten, über die an die Stadt zu leistenden Elternbeiträge hinaus Zusatzbeiträge zu zahlen. Um den Rechtsanspruch zu gewährleisten sehe die Stadt keine andere Möglichkeit, als die Erhebung von Zusatzentgelten zu untersagen und damit auch monetär die Gleichwertigkeit von Tagespflege und Tageseinrichtung herzustellen.

Dabei werde auch die Situation der Tagesmütter gesehen, die zeitweise starke Schwankungen in der Inanspruchnahme hinnehmen müssten und dabei bezüglich der Realisierung von individuellen Elternwünschen ein größeres Gestaltungspotential besäßen.

Meerbusch stehe nun als eine der ersten Kommunen vor dem Problem, die Praxis der Zuzahlung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Betreuungsangebote zur Sicherstellung des Rechtsanspruches regeln zu müssen. Solange gesetzlich keine verbindliche Regelung geschaffen sei, schlage die Verwaltung - dem Beispiel der Stadt Monheim folgend - die Verabschiedung einer Satzung vor; eine solche sei dort zum 1.01.2013 in Kraft getreten und zusammen mit dem Landesjugendamt und den dortigen Juristen sowie den Juristen der Stadt Monheim mit einer Fachanwältin für Kindertagespflege erarbeitet worden. Es gebe allerdings juristisch auch andere Stimmen, wie die des Deutschen Instituts für Jugend und Familie (DiJuF), welches zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Kommunen Zuzahlungen mangels einer Ermächtigungsgrundlage nicht durch Satzungsregelung unterbinden könnten. Andere Entscheidungen, wie die des VG Aachen vom 13.3.2012 führten aus, dass eine über die Erhebung von Elternbeiträgen hinaus gehende Kostenbeteiligung im Gesetz nicht vorgesehen sei. Das OVG habe in einem entsprechenden Beschluss vom 15.10.2012 deutlich gemacht, dass der Hilfeträger seinem gesetzlichen Auftrag nur nachkomme, wenn er den Eltern einen Kindertagespflegeplatz ohne private Zuzahlungen anbieten könne. Eine abschließende rechtliche Würdigung liege zurzeit noch nicht vor.

Um im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 eine Planungssicherheit zu erlangen, schlage die Verwaltung den Erlass der Satzung im vorgelegten Entwurf vor bei gleichzeitig moderater Anhebung der Vergütungssätze von 4,00 € auf 4,20 € (mit Aufbauqualifizierung) zuzüglich der gesetzlich geregelten Übernahme bzw. Bezuschussung von Unfall-, Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung sowie einer vernünftigen Regelung für Krankheits- und Urlaubszeiten der Tagespflegepersonen. Zudem werde die Betreuung durch Großeltern sowie von Kindern

durch Kinderfrauen im eigenen Haushalt verbindlich geregelt. Die vorgeschlagenen Vergütungssätze lägen im Bereich der umliegenden Kommunen und führten bereits zu jährlichen Mehrkosten von ca. 50.000 €.

Der Tagesmütter e.V. Meerbusch schlage in seinem vorgelegten Entwurf die Erhöhung auf 3,50 € für Tagespflegekräfte mit Grundqualifizierung, 5 € bzw. 5,50 € bei pädagogischer Qualifizierung vor. Hier sei nun eine politische Entscheidung erforderlich.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt anhand einer Modellrechnung, dass eine Tagespflegeperson bei einem Betreuungsumfang von 36 - 40 Wochenstunden regelmäßig 2,78 Kinder betreuen müsse, um ein dem Berufsbild der Kinderpflegerin vergleichbares Einkommen zu erzielen. Die vorgeschlagene Erhöhung sei daher angemessen.

Ratsherr Becker trägt vor, dass trotz der nicht abgesicherten Rechtsauslegung eine Ungleichbehandlung von Eltern bei Inanspruchnahme von Tagespflege oder Tageseinrichtung nicht akzeptabel sei und die Satzung daher unterstützt werde. Auch die Anhebung der Vergütungssätze werde mitgetragen. Die öffentliche Förderung der Betreuung durch Verwandte lehne er allerdings ab und verweise auf den vorliegenden Änderungsantrag.

Fachbereichsleiter Annacker führt hierzu aus, dass die ursprüngliche Regelung in § 23 SGB VIII, die die Kommunen zur Entscheidung über die Gewährung von Geldleistungen an unterhaltspflichtige Personen nach pflichtgemäßem Ermessen ermächtigt habe, mit dem KiFöG im Jahr 2008 vollständig gestrichen worden sei. Möglich sei damit nur noch die Kürzung im Bereich der Sachaufwendungen. Ein Leistungsausschluss von Großeltern und sonstigen Verwandten bis zum 3. Grad wäre daher rechtswidrig.

Ratsherr Becker schlägt nach kurzer Diskussion vor, die Verwaltung möge prüfen, ob Landeszuschüsse nach § 22 KiBiz auch für diese Verwandtenbetreuungsverhältnisse zu leisten seien. Der Änderungsantrag zur Satzung werde damit zurück gezogen.

Ratsherr Neuhausen unterstützt die Satzungsregelung und die moderate Erhöhung der Vergütungssätze. Die Beträge lägen damit im Mittel der umliegenden Städte, was auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt eine angemessene Vergütung darstelle. Den Änderungsantrag von CDU & Bündnis 90/Die Grünen halte er für rechtswidrig.

Den Vorschlag, zur Verwaltungsvereinfachung die differenzierten Sätze für Kinderfrauen / Verwandtenbetreuung mit Aufbauqualifizierung und Grundqualifizierung mit einem Mittelwert zusammenzufassen, zieht Ratsherr Neuhausen nach kurzer Diskussion zurück.

Auch Ratsherr Wartchow plädiert dafür, dass die vom Gesetz gewollte Gleichwertigkeit von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege auch im Elternbeitrag deutlich werden müsse. Die Erhebung von Zuzahlungen sei daher auszuschließen. Die vorgeschlagene Erhöhung werde ebenfalls gerne mitgetragen. Angesichts der Haushaltslage halte er die Positionierung im mittleren Bereich für angemessen; eine Weiterentwicklung sei damit nicht ausgeschlossen.

Beratendes Mitglied Holtmann berichtet aus ihrer persönlichen und sehr positiven Erfahrung, dass sie in dem Angebot der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der U3-Betreuung trotz der grundsätzlichen Gleichwertigkeit auch einen Mehrwert sehe, im wesentlichen aufgrund der Betreuung in kleinen Gruppen und der flexibleren Regelung von Betreuungsumfängen und -zeiten. Sie habe daher die Zuzahlung als angemessen empfunden, zumal diese im Gegensatz zur Tageseinrichtung nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden zu leisten gewesen sei. Diese Praxis sei aber insoweit problematisch, als viele Eltern mangels ausreichender Betreuungsplätze in Einrichtungen keine Wahlmöglichkeit hätten und auf freie Plätze in der Kindertagespflege verwiesen würden.

Ratsherr Becker gibt abschließend zu bedenken, dass im Bereich der privatgewerblichen Betreuungsangebote durchaus auch Einrichtungen flexible Öffnungszeiten vorhielten. Viele Eltern, die auf eine öffentliche Betreuung angewiesen seien, könnten die geforderten Zuzahlungen jedoch nicht aufbringen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Satzungsentwurf einvernehmlich zu.

6 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien
Vorlage: FB2/562/2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Vertrag mit dem Verein AVP e.V. Düsseldorf zur Betreuung und Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig nach Vorlage.

7 Organisation der Jugendgerichtshilfe
Vorlage: FB2/188/2013

Ratsherr Neuhausen begrüßt die Einrichtung eines Spezialdienstes, womit die Jugendgerichtshilfe im Kontext der vielfältigen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Aufwertung erfahre. Dies entspreche auch der bereits gängigen Praxis in vielen Kommunen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Information zustimmend zur Kenntnis.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

9 Termin der nächsten Sitzung: 19. September 2013

10 Verschiedenes

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet:

Neubau der 5-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Pfarrstraße

Das Bistum Aachen habe inzwischen alle Verträge unterschrieben, die Bauantragsplanung laufe. Der Baubeginn sei nach den Weihnachtsferien vorgesehen, die Fertigstellung für September 2014.

Um den zukünftigen Träger frühzeitig in die Baumaßnahme einbeziehen zu können, sei nun die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens analog dem Verfahren für die Einrichtung am Kaustinenweg geplant.

Folgende Träger würden angeschrieben:

- Dt. Rotes Kreuz
- Malteser Hilfsdienst
- Sozialdienst kath. Frauen
- Lebenshilfe
- Caritasverband

Zur nächsten Sitzung werde eine entsprechende Beratungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Das dargelegte Verfahren wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neubau der Städt. Kindertageseinrichtung am Laacher Weg, Böhlersiedlung

Die GWG habe auf Basis des Raumprogramms und eines Auftragsvolumens von 1,9 Mio. € einen beschränkten Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Jeder Entwurf sei mit 5.000 € dotiert gewesen. Aus den eingereichten Entwürfen habe eine Gutachterkommission, der neben ihr auch die zuständige Abteilungsleiterin Frau Smitmans angehört habe, den sog. „Bumerang“ als geeignete Lösung ausgewählt.

Sofern Interesse bestehe und die Tagesordnung Raum lasse, werde geprüft, ob die Architektin den Entwurf im Ausschuss vorstellen könne.

Meerbusch, den 25. Juni 2013

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in